

VERORDNUNGSBLATT DER MARKTGEMEINDE BEZAU

Jahrgang 2025

Ausgegeben am 23.05.2025

Verordnung: Straßensperre „Riverside Reloaded - Bezau Open Air“

Verordnung der Marktgemeinde Bezau über eine vorübergehende Straßensperre auf der Gemeindestraße GST-NR 3113, KG 91003 Bezau

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b iVm § 94c Abs. 1 Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, idgF, in Verbindung mit der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. Nr. 30/1995, idgF, sowie des § 67 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985, idgF, wird aufgrund der Durchführung der Veranstaltung „Riverside Reloaded - Bezau Open Air“ am 13. und 14. Juni 2025 auf dem Gelände des Bezauer Fußballplatzes (Staudenhof 515) folgende Verordnung erlassen:

An folgenden Tagen ist die Gemeindestraße GST-NR 3113 im Bereich vom Parkplatz der Freizeitanlage Bezau (Schwimmbad/Fußballplatz/Tennisplatz) bis zum Objekt „Cafe Natter Bezau“ für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt:

- **am Freitag, den 13. Juni 2025 von 18:30 Uhr bis 02:00 Uhr sowie**
- **am Samstag, den 14. Juni 2025 von 18:30 Uhr bis 02:00 Uhr**

Die Zufahrt zur Freizeitanlage ist im oben angeführten Zeitraum nur über den Acherweg vom Wilbinger kommend möglich.

Die Zufahrt zu den Wohnhäusern „Ellenbogen 450“, „Staudenhof 513“, „Staudenhof 514“ und dem Parkplatz zwischen Fußballplatz und Daniel Gartenbau ist gestattet.

Diese Anordnung ist durch das Straßenverkehrszeichen „Fahrverbot“ gemäß § 52 lit. a Z. 1 StVO 1960 im Bereich „Parkplatz Freizeitanlage Bezau“ und dem Objekt „Cafe Natter Bezau“ kundzumachen.

Diese Anordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit der ordnungsgemäßen Anbringung bzw. der Entfernung der Verkehrszeichen in Kraft.

Veröffentlichung Amtstafel und Veröffentlichungsportal vom 23.05.2025 bis 15.06.2025

Der Bürgermeister:

Hubert Graf